

Bitte Ausfüllanleitung beachten! Verwenden Sie bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine!				Tagesstempel der Meldebehörde		
<b>ANMELDUNG bei der Meldebehörde</b>						
<b>Tag des Einzugs:</b>		Gemeindeschlüssel <b>09472175</b>	Gemeindeschlüssel			
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)			Bisherige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)			
(PLZ, Ort, Gemeinde) <b>91257 Pegnitz</b>			(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; falls Ausland auch Staat angeben)			
Die neue Wohnung ist im Bereich des Bundesgebietes die <input type="checkbox"/> einzige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung			Haben Sie nicht „einzige Wohnung“ angegeben, füllen Sie bitte den Vordruck zur Anmeldung bei weiteren Wohnungen im Inland aus.			
Nur ausfüllen bei Zuzug aus dem Ausland: letzte Wohnung im Bundesgebiet (PLZ, Ort, Straße/Platz, Haus-Nr)						
Lfd. Nr.	Familiename, (Ehename)		Frühere Namen (z.B. Geburtsname)		Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
1						
2						
3						
4						
Lfd. Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, falls Ausland: auch Staat angeben)	
1			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W			
2			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W			
3			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W			
4			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W			
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)			Religion * siehe Ausfüllanleitung	Datum und Ort der Eheschließung/ der Begründung der Lebenspartnerschaft	
1						
2						
3						
4						
Angaben über nicht mitzuziehenden Ehegatten/Lebenspartner				Leben Sie dauerhaft getrennt von Ihrem nicht mit- zuziehenden Ehegatten/Lebenspartner ? Zutreffendes bitte ankreuzen		
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Familiename				Geburtsdatum		
Vornamen						
Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer)						
(PLZ, Ort)						
Lfd. Nr.	Pass- und Ausweisdaten: Personalausweis (PA) – Reisepass (RP) – Kinderreisepass (KRP) Kinderalausweis (KA)			Ausstellungs- datum	Gültig bis	Für Flüchtlinge/Vertriebene: Wohnsitz am 1. Sept 1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz)
	Art	Seriennummer	Ausstellungsbehörde			
1						
2						
3						
4						
Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)						
Wegen der Möglichkeit, Datenübermittlung in bestimmten Fällen zu widersprechen, beachten Sie bitte die Ausfüllanleitung.						
Ort, Datum				Unterschrift eines Meldepflichtigen		

# Wohnsitz **anmelden** / **ummelden**

*Anmeldung:* Wenn Sie aus einer anderen Stadt oder aus dem Ausland nach PEGNITZ ziehen, müssen Sie sich **innerhalb von zwei Wochen anmelden**.

*Hinweise:*

- **Anmeldefrist:**  
**Sie müssen Ihren neuen Wohnsitz innerhalb von zwei Wochen melden. Ansonsten handeln Sie ordnungswidrig und müssen mit einer Geldbuße rechnen. Die Anmeldung erfolgt gebührenfrei!**
- An Ihrem vorherigen Wohnort müssen Sie sich **nicht abmelden**. Dies erfolgt automatisch, wenn Sie sich in PEGNITZ anmelden.
- Sie können dazu persönlich vorbeikommen, oder das ausgefüllte und unterschriebene Formular durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person überbringen lassen.
- Bei mehreren Wohnungen in Deutschland:  
Sie müssen festlegen, wo Ihr Hauptwohnsitz ist. Füllen Sie dazu das Beiblatt MEHRERE WOHNUNGEN aus.
- Bei Familien:  
Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und Familienangehörige können für die gemeinsame Wohnung zusammen **ein Formblatt für die Anmeldung** verwenden. Bei mehr als vier Personen muss ein zusätzliches Formblatt verwendet werden. Pro Formblatt genügt die Unterschrift einer beteiligten meldepflichtigen (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) Person.
- Bei mehreren Personen:  
Jede Person muss ein eigenes Formblatt ausfüllen und unterschreiben.
- Bei Minderjährigen bis 16 Jahre:  
Muss die Person das Formblatt unterschreiben in deren Wohnung die/ der Minderjährige einzieht.
- Bei Betreuungen:  
Wenn der Betreuer den Aufenthalt bestimmen kann und ein Einwilligungsvorbehalt für den Betreuten angeordnet ist, muss der Betreuer das Formblatt ausfüllen und unterschreiben sowie seine Betreuungsvollmacht nachweisen.

*Ummeldung:* Wenn Sie bereits in PEGNITZ wohnen und im Stadtgebiet umziehen, müssen Sie sich ebenfalls **innerhalb von zwei Wochen ummelden**.

*Hinweise:*

- **Ummeldefrist:**  
**Sie müssen Ihren neuen Wohnsitz innerhalb von zwei Wochen melden. Ansonsten handeln Sie ordnungswidrig und müssen mit einer Geldbuße rechnen. Die Ummeldung erfolgt gebührenfrei!**
- Sie können dazu persönlich vorbeikommen, oder das ausgefüllte und unterschriebene Formular durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person überbringen lassen.
- Bei mehreren Wohnungen in Deutschland:  
Sie müssen festlegen, wo Ihr Hauptwohnsitz ist. Füllen Sie dazu das Beiblatt MEHRERE WOHNUNGEN aus.
- Bei Familien:  
Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und Familienangehörige können für die gemeinsame Wohnung zusammen **ein Formblatt für die Anmeldung** verwenden. Bei mehr als vier Personen muss ein zusätzliches Formblatt verwendet werden. Pro Formblatt genügt die Unterschrift einer beteiligten meldepflichtigen (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) Person.
- Bei mehreren Personen:  
Jede Person muss ein eigenes Formblatt ausfüllen und unterschreiben.
- Bei Minderjährigen bis 16 Jahre:  
Muss die Person das Formblatt unterschreiben in deren Wohnung die/ der Minderjährige einzieht.
- Bei Betreuungen:  
Wenn der Betreuer den Aufenthalt bestimmen kann und ein Einwilligungsvorbehalt für den Betreuten angeordnet ist, muss der Betreuer das Formblatt ausfüllen und unterschreiben sowie seine Betreuungsvollmacht nachweisen.

## **Benötigte Unterlagen:**

- wenn Sie **nicht persönlich** vorbeikommen ein **Formular für An- / Ummeldung**
- **Ausweisdokument/e**
- **Bestätigung des Wohnungsgebers/** Eigentümers über den Bezug der Wohnung.
- bei mehreren Wohnungen: zusätzlich **Beiblatt Mehrere Wohnungen**

## **Ausnahmen von der Meldepflicht:**

Solange Sie in Deutschland aktuell gemeldet sind und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung beziehen, müssen Sie sich für diese Wohnung nicht anmelden.

Wenn Sie sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht die Verpflichtung zur Anmeldung (innerhalb der Zweiwochenfrist) erst nach Ablauf von drei Monaten.

Wenn Sie aktuell in Deutschland gemeldet sind und in ein Krankenhaus, in ein Pflegeheim oder in einer sonstigen Einrichtung, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dient, aufgenommen werden, müssen Sie sich nicht anmelden. Wenn Sie nicht in Deutschland gemeldet sind und der Aufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreitet, müssen Sie sich innerhalb zwei Wochen anmelden.